



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)
MI	Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)

2.0 MAB DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ	Grundflächenzahl als zulässiges Höchstmaß (§ 19 BauNVO)
GFZ	Geschossflächenzahl als zulässiges Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
WHmax	Wandhöhe als Höchstgrenze; Unterer Bezugspunkt = Bezugsebene in m.ü.NN. Oberer Bezugspunkt = Schnittpunkt Außenwand mit Oberkante Dachhaut
FHmax	Firsthöhe als Höchstgrenze; unterer Bezugspunkt = Bezugsebene in m.ü.NN. Oberer Bezugspunkt = höchster Punkt des Daches
— · — · — · —	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4 ; § 16 Abs. 5)

3.0 BAUWEISE / ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE / STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

E	nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
— · — · — · —	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
o	offene Bauweise (maximal 25,00 m Gebäudelänge)

4.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■	Straßenverkehrsfläche
—	Gehweg
P	Parkplatz
— · — · — · —	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5.0 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

■	Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
■	Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
●	Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
●	Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

6.0 FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

□	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Engen, dem Abwasserzweckverband Hegau - Nord, den Energieversorgungssträger und der Post)
---	--

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 74 LBO)

SD	Satteldach
PD	Pultdach
DN	Dachneigung

III. SONSTIGE PLANZEICHEN

□	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (9 Abs. 7 BauGB)
■	Fläche für den Gemeinbedarf
▼	Kulturelle Einrichtung
⊕	Kindergarten
F	Feuerwehr
⊕	Spielplatz
■	Fläche für Ver- und Entsorgung
⊕	Versorgung mit Elektrizität
⊕	Sammelstelle Müllbehälter
⊕	Sichtfeld, von jeglicher Bebauung, Benutzung, Bepflanzung und Einfriedung in einer Höhe ab 60 cm freizuhalten
552.00	Bezugsebene in m. ü. NN
548	Höhelinen Bestand, in m.ü.NN.

Nutzungsschablone :

Baugebiet	FHmax.
GRZ/GFZ	WHmax.
Dachform	Bauweise
	Dachneigung



STADT ENGEN IM HEGAU
 BEBAUUNGSPLANENTWURF
 "Auf der Höhe"-3. Änderung Ansefingen
 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
 "Auf der Höhe"-3. Änderung Ansefingen
 BAURECHTSPLAN
 Stand: § 30 BauGB
 RV. 31.07.2019

Maßstab : 1 : 1.000
 Datum : 23.07.2019
 Zeichnung : G.Kompis

Der Bürgermeister : Johannes Moser
 Der Stadtbaumeister : Matthias Distler

